

## **Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Schülerstromlenkung an den Tübinger Schulen im Schuljahr 2013/2014**

**Bezug:** Vorlage 13/2013

Anlagen: 0

---

## **Beschlussantrag:**

1. Die Schülerstromlenkung an den Tübinger Schulen wird analog dem unter Punkt 2 beschriebenen Verfahren durchgeführt.
2. Die Gemeinschaftsschule Bildungszentrum West wird im Schuljahr 2013/2014 vierzünftig geführt.
3. An den Tübinger Gemeinschaftsschulen werden prioritär Tübinger Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

## **Ziel**

- Regelung der Schülerverteilung
- Nutzung des vorhandenen Schulraums unter Berücksichtigung der pädagogischen Konzepte

## **Begründung**

### **1. Anlass**

Der begrenzte Schulraum an Grundschulen in der Südstadt lässt es sinnvoll erscheinen, durch eine Schülerstromlenkung sicher zu stellen, dass der Schulraum vorrangig Kindern der Südstadt zur Verfügung steht.

Neue Gemeinschaftsschulen in der Umgebung führen lassen geringere Schülerzahlen für Tübinger Gemeinschaftsschulen erwarten. Die Verwaltung schlägt vor zu prüfen, ob die Gemeinschaftsschule West dauerhaft vierzünftig eingerichtet werden soll. Im nächsten Schuljahr, in dem der Betrieb noch ohne bauliche Erweiterung stattfinden muss, soll die Beschränkung auf vier Züge angestrebt werden. Diese Maßnahme soll durch Schülerstromlenkungen abgesichert werden.

Die bereits seit mehreren Jahren durchgeführte Schülerstromlenkung an den Gymnasien ist weiterhin sinnvoll, um die Schülerzahlen der Gymnasien gleichmäßig zu verteilen.

### **2. Sachstand**

Gemäß § 76 (2) des Schulgesetzes können Schülerstromlenkungen vorgenommen werden, um annähernd gleich große Klassen zu bilden oder wenn die Aufnahmekapazität einer Schule erschöpft ist.

#### **2.1 Schülerstromlenkung in der Südstadt**

Die Grundschulen in der Südstadt sind derzeit insgesamt auf acht Züge ausgelegt: Grundschule Hügelschule zweizünftig, Grundschule Hechinger Eck dreizünftig (Standort Hechinger Eck zweizünftig und Außenstelle Ludwig-Krapf-Schule einzünftig), Grundschule der Gemeinschaftsschule Französische Schule dreizünftig. Langfristig werden in der Südstadt neun Grundschulzüge benötigt. Die Beratung über die Platzierung des neunten Zuges hat die Verwaltung für die nächste Sitzungsrunde vorgesehen. In der Zwischenzeit will die Verwaltung den vorhandenen Schulraum vorrangig den Kindern der Südstadt zur Verfügung stellen. Die Schulraumplanung kommt zum Ergebnis, dass acht Züge bis zum Schuljahr 2016/17 für die Schülerinnen und Schüler der Südstadt gut ausreichen.

Da eine Gemeinschaftsschule als Wahlschule keinen Schulbezirk hat (vgl. Vorlage 13/2013), steht zwar eine dreizügige Grundschule an der Französischen Schule zur Verfügung, es könnten sich dort aber auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulbezirken anmelden, ohne einen Schulbezirkswechsel zu beantragen. Auch die Hügelschule wird wegen des bilingualen Zuges von Kindern aus der Gesamtstadt gewählt, die Schule am Hechinger Eck erfreut sich ebenfalls großer Nachfrage.

Die Verwaltung hat deshalb in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt und den Schulleitungen der drei Südstadt-Grundschulen festgelegt, dass für die Grundschulen in der Südstadt eine Schülerstromlenkung durchgeführt wird.

Folgende Kriterien werden angelegt:

#### **Erste Priorität**

Mit erster Priorität erhalten Grundschülerinnen und -schüler aus der Südstadt einen Platz an der Grundschule der Gemeinschaftsschule Französische Schule oder an der Schule ihres

Schulbezirks.

Zweite Priorität

Falls dann noch Plätze frei sind, können diese durch Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulbezirken der Stadt Tübingen aufgefüllt werden. Dabei sollen Geschwisterkinder vorrangig berücksichtigt werden.

Dritte Priorität

Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern, die nicht aus einem Schulbezirk der Stadt Tübingen kommen.

## 2.2 Schülerstromlenkung Gemeinschaftsschulen

Im Umland von Tübingen ist zu erwarten, dass im nächsten Schuljahr weitere Gemeinschaftsschulen eingerichtet werden. Anträge wurden von Ammerbuch, Rottenburg sowie von Oftringen/Bodelshausen gestellt. Dadurch wird sich die bisher angenommene Schülerzahl an den Tübinger Gemeinschaftsschulen verändern. Aus Ammerbuch besuchen derzeit 16 Schülerinnen und Schüler die Tübinger Gemeinschaftsschulen. Vor Einführung der Gemeinschaftsschulen besuchten ca. 40 Kinder pro Jahrgang aus Ammerbuch die Tübinger Realschulen und Hauptschulen. Aus Rottenburg besuchen ein Schüler/-in und aus Dettenhausen ca. 20 Schülerinnen und Schüler die Tübinger Gemeinschaftsschulen.

Andererseits sind die Tübinger Schulen baulich noch nicht an die Anforderungen der Gemeinschaftsschule angepasst. Dies trifft insbesondere auf die Gemeinschaftsschule West zu, die nach bisheriger Planung im nächsten Jahr fünfzünftig starten soll. Für diese Schule soll im nächsten Schuljahr interimweise eine Mensa in der Hermann-Hepper-Halle eingerichtet werden. Bei Bildung eines fünften Zuges wäre die Raumsituation sehr beengt.

Die Verwaltung schlägt deshalb folgendes Vorgehen vor:

- Im Schuljahr 2013/14 werden an der Gemeinschaftsschule West nur vier Eingangsklassen gebildet. Die Änderung gegenüber dem Antrag der Stadt vom 25. April 2012 wird dem Kultusministerium mitgeteilt.
- An der Gemeinschaftsschule West und der Geschwister-Scholl-Schule werden prioritär Schülerinnen und Schüler aus Tübingen aufgenommen.
- Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzungsrunde einen Vorschlag über die langfristige Zügigkeit der Gemeinschaftsschule West machen. Bis dahin sind mögliche Risikofaktoren zu klären, insbesondere die Frage ob die Beschränkung auf vier Züge zur Folge haben könnte, dass die Tübinger Schülerinnen und Schüler, deren Eltern die Schulart Gemeinschaftsschule wählen, möglicher Weise keinen Platz bekommen könnten. Der Schulträger ist verpflichtet, ein ausreichendes Platzangebot vorzuhalten. Eine Beschränkung auf vier Züge an der Gemeinschaftsschule West hätte ein erheblich geringeres Investitionsvolumen zur Folge.

## 2.3 Schülerstromlenkung Gymnasien

Wie in den vergangenen Jahren wird auch im Schuljahr 2013/2014 für die Gymnasien eine Schülerstromlenkung stattfinden müssen, insbesondere um die Schülerzahlen möglichst gleichmäßig auf die Gymnasien zu verteilen. Im Schuljahr 2012/2013 wurden 21 Züge gebildet und alle Gymnasien konnten ihre Schulprofile umsetzen. Schülerinnen und Schüler aus anderen Landkreisen werden wie bisher abgewiesen.

### **3. Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Schülerstromlenkung entsprechend der unter Punkt 2 vorgestellten Kriterien im April 2013, nach Vorlage der tatsächlichen Anmeldezahlen an den einzelnen Schulen, vorzunehmen.

### **4. Lösungsvarianten**

4.1 An den Südstadt-Grundschulen wird keine Schülerstromlenkung vorgenommen. Dies hätte zur Folge, dass die räumlichen Kapazitäten an den Grundschulen für die Schülerinnen und Schüler der Südstadt voraussichtlich nicht ausreichen.

4.2 An den Gemeinschaftsschulen werden alle Schülerinnen und Schüler aus dem Umland aufgenommen, an denen auch im Schuljahr 2013/2014 Gemeinschaftsschulen eingerichtet werden. Vermutlich müssen dann an der Gemeinschaftsschule West fünf Züge eingerichtet werden.

### **5. Finanzielle Auswirkung**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

### **6. Anlagen**

- keine-